

an alle Genoss\*innen

## **Bericht des Aufsichtsrats**

für die Generalversammlung am 30.06.2022

Am 15. April 2021 wurden Albert Zetzsche, Heiner Fritzsche und Carsten Eckart von der 2. Generalversammlung als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. In der darauffolgenden konstituierenden Sitzung am 11.05.2021 wurden Carsten Eckart zum Vorsitzenden, Heiner Fritzsche zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Albert Zetzsche zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt

Der Aufsichtsrat hat daraufhin den bereits im August 2020 von der Gründungs-Generalversammlung gewählten Vorstand - Michael Dobritz und Nils Koloska - im Amt bestätigt.

Im Jahr 2021 stellte die Corona-Pandemie für alle eine besondere Herausforderung dar. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Genossenschaft und die Arbeit des Vorstands daher vordergründig online begleitet.

Bei einer so jungen Genossenschaft wie der BürgerEnergie Gera eG kommt es vor allem auf die Etablierung klarer Prozesse und Zuständigkeiten, sowie auf die Steigerung der Bekanntheit und die Akquise von Projekten an. Diese Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns haben im Jahr 2021 durchweg eine positive Entwicklung genommen.

Der Vorstand hat uns in wöchentlichen Videokonferenzen über das operative Geschäft sowie strategische Abwägungen unterrichtet. Bei den Beratungen ging es auch um die zukünftigen Perspektiven - wie Kooperationen mit Projektierern, der kommunalen Verwaltung, dem regionalen Energieversorgungsunternehmen, potenziellen Anlagenpartnern und die Gewinnung von neuen Mitgliedern.

Zu den bevorstehenden Aufgaben des Vorstands und Aufsichtsrats gehören das Etablieren eines standardisierten Reporting und Risikomanagementsystems, um jederzeit einen guten Überblick über den Status Quo und die Chancen der Genossenschaft zu erlangen.

Der Aufsichtsrat verfügt über umfassenden Einblick in die Dokumentenablage des Vorstands. Überdies hat der Aufsichtsratsvorsitzende vollständigen Einblick in die postalische und virtuelle Geschäftspost der Genossenschaft. Unter anderem mit diesen Mitteln überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands.

Der Jahresabschluss sowie Lagebericht 2021 wurden vom Aufsichtsrat geprüft und für korrekt befunden. Es wurden im Jahr 2021 keine Beanstandungen an der Geschäftsführung des Vorstands festgestellt.

Der Vorschlag für die Deckung des buchhalterischen Jahresfehlbetrags entspricht den Vorschriften der Satzung. Schließlich begann im Jahr 2021 die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaft und vor allem die Akquise und Realisierung von Anlagenprojekten erst.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daher den Mitgliedern, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und die Fehlbetragsdeckung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat

*Carsten Eckart*

Aufsichtsratsvorsitzender

*Heiner Fritzsche*

Erster Stellvertreter

*Albert Zetzsche*

Zweiter Stellvertreter